

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2021/087

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Lange / 604-209

Datum: 19.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	08.06.2021	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	20.07.2021	öffentlich

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Beschlussvorschlag für den VA:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der Spenden der VGH-Stiftung an die bibliothek am meer im Jahr 2020 zu.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Dem Rat wird empfohlen, die Spenden des Fördervereins der bibliothek am meer aus dem Jahr 2020 anzunehmen.

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist es den Kommunen erlaubt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen.

Gemäß § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Spenden bis zu einem Wert von 100,00 €. Die Zuständigkeit für Spendenannahmen im Wert von 100,00 € bis zu 2.000,00 € wurde dem VA per Ratsbeschluss vom 04.05.2010 übertragen. Darüber hinaus hat der Rat über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Als Anlage ist eine Liste mit bisher noch nicht genehmigten Spenden 2020 an die bibliothek am meer beigefügt. Spenden desselben Gebers werden dabei gemäß § 26 KomHKVO hinsichtlich der Wertgrenzen bei der Beschlussfassung kumuliert. Die Annahme der Spenden des Fördervereins ist daher vom Rat zu beschließen.